

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Für sämtliche Beratungsleistungen der N12 Ingenieure GmbH (im Folgenden Auftragnehmer) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit vorsorglich widersprochen.

### **2. Art und Umfang des Auftrags**

Art und Umfang des Auftrags ergeben sich aus dem schriftlichen Angebot des Auftragnehmers.

Ausdrücklich nicht geschuldet sind Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), insbesondere nicht die Objektüberwachung oder Bauleitung zum Bauvorhaben.

### **3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers, Änderungen, Leistungsfristen**

3.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer sämtliche Angaben und Pläne, welche zur Erbringung der vereinbarten Beratungsleistung erforderlich sind, unverzüglich nach Auftragserteilung zur Verfügung zu stellen.

3.2 Sollten sich Änderungen der Angaben oder Pläne ergeben, hat der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

Sollten nachträgliche Änderungen einen Mehraufwand beim Auftragnehmer bedeuten, wird der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber kurzfristig nach Erhalt der Änderungen in Form eines Änderungsangebotes zum Auftrag mitteilen.

3.3 Leistungsfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich zugesagt worden sind. Voraussetzung für die Einhaltung vereinbarter Fristen ist die Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers gem. 3.1. .

#### **4. Datensicherung, Verpflichtung zur Aufbewahrung**

Der Auftraggeber ist verpflichtet die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers selbst aufzubewahren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ggf. entsprechende Pflichten gegenüber der jeweiligen Förderanstalt bestehen.